Betreuungsvertrag
Kinderkrippe Fischamend

(Tagesbetreuung für Kleinkinder von 1 bis 2 Jahren)

Kinderkrippe Fischamend: Wiener Straße 39, 2401 Fischamend
0676/8787 31102

1. Anmeldung des Kindes zur Betreuung

Ich/wir melde/n hiermit mein/unser Kind zur Kinderbetreuung durch die Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH, Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten, an. Grundlage sind die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kinderbetreuung“, die mir/uns zur Kenntnis gebracht wurden und jederzeit von der Kinderbetreuungseinrichtung angefordert werden können.

Vorname, Nachname:			
Geschlecht:	☐ männlich	☐ weiblich	☐ divers
Adresse (Straße, Hausnummer):	Straße		Hausnr.
Adresse (PLZ, Ort):	PLZ	Ort	
Hauptwohnsitz laut Meldezettel:*			
SV-Nr. / Geburtsdatum:			
Staatsbürgerschaft, Erstsprache:			
Dzt. Klasse / Schule:			

*) nur erforderlich, wenn nicht gleich wie Wohnadresse

2. Angaben Vertragspartner*in/Rechnungsempfänger*in

Vorname, Nachname:			
Beziehung zum Kind:	☐ Mutter	☐ Vater	☐ _____
SV-Nr. / Geburtsdatum:			
Obsorgeberechtigung:	☐ ja	☐ nein	
Adresse (Straße, Hausnummer):	Straße		Hausnr.
Adresse (PLZ, Ort):	PLZ	Ort	
Hauptwohnsitz laut Meldezettel:*			
Telefon:			
E-Mail-Adresse:			

*) nur erforderlich, wenn nicht gleich wie Wohnadresse

3. Angaben Rechnungsempfänger*in (bei Abweichung Vertragspartner*in)

Vorname, Nachname:			
Beziehung zum Kind:	☐ Mutter	☐ Vater	☐_____
SV-Nr. / Geburtsdatum:			
Obsorgeberechtigung:	☐ ja	☐ nein	
Adresse (Straße, Hausnummer):	Straße	Hausnummer	
Adresse (PLZ, Ort):	PLZ	Ort	
Hauptwohnsitz laut Meldezettel*			
Telefon:			
E-Mail-Adresse:			

4. Angaben zur Betreuung

Betreuungsbeginn (Monat/Jahr):	
Betreuungsumfang:	☐ Frühbetreuung von 6.30 bis 7.00 Uhr (inkludiert bei 5 Tage Betreuung ab 13.00 Uhr) ☐ 5 Tage von 7.00 bis 13.00 Uhr - BEITRAGSFREI ☐ 5 Tage ab 13.00 Uhr ☐ 3 Tage von 7.00 bis 13.00 Uhr - BEITRAGSFREI ☐ 3 Tage ab 13.00 Uhr
Betreuungstage:	☐Montag ☐Dienstag ☐Mittwoch ☐Donnerstag ☐Freitag

5. Datenschutzhinweis:

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung informieren wir Sie, dass die oben angegebenen Daten automatisiert verarbeitet werden. Weitere Informationen: www.hilfswerk.at/niederoesterreich/datenschutz/
Für die Förderung des beitragsfreien Vormittags, werden Ihre Daten bzw. die Daten Ihres Kindes an das Land Niederösterreich zur Verarbeitung weitergegeben.

HINWEIS: Ein Anspruch auf einen Betreuungsplatz besteht erst nach schriftlicher Rückbestätigung durch die Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH.

_____, am _____ _____ Unterschrift Name _____	_____, am _____ _____ Unterschrift Hilfswerk NÖ Betriebs GmbH Name _____

6. Betreuungsbeitrag (Tarife)

Tarifmodell (Stand Juni 2025, Änderungen vorbehalten)	Betreuungsbeitrag
Frühbetreuung von 6.30 bis 7.00 Uhr (inkludiert bei 5-Tage-Ganztagsbetreuung ab 13.00 Uhr)	€ 65,00 pro Monat
5 Tage/Woche Betreuung von 7.00 bis 13.00 Uhr	beitragsfrei
5 Tage/Woche Betreuung ab 13.00 Uhr	€ 195,00 pro Monat
3 Tage/Woche Betreuung von 7.00 bis 13.00 Uhr	beitragsfrei
3 Tage/Woche Betreuung ab 13.00 Uhr	€ 125,00 pro Monat

Zusätzlicher Materialbeitrag	€ 10,00 pro Monat
Zusätzlicher Essensbeitrag bei Ganztagsbetreuung (Frühstück, Mittagessen, Nachmittagsjause und Getränke)	€ 5,54 pro Tag
Zusätzlicher Essensbeitrag bei Halbtagsbetreuung (Frühstück, Mittagessen und Getränke)	€ 4,64 pro Tag

Grundsätzlich ist die Betreuung für Kinder bis 3 Jahre von 7.00 bis 13.00 Uhr **beitragsfrei**, bis auf den Material- und Essensbeitrag.

Die o.a. Tarife werden monatlich im Nachhinein in Rechnung gestellt.

Lt. Richtlinie der Förderung für eine beitragsfreie Vormittagsbetreuung für unter 3-jährige Kinder in NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen Pkt. 3.4 können die Elternbeiträge indexangepasst werden. Sollten sich daraus Preisänderungen ergeben, erfolgt eine gesonderte Information.

7. Geltung/Aufnahme/Beginn

- Voraussetzung: Das Kind und mindestens EIN obsorgeberechtigter Elternteil müssen ihren Hauptwohnsitz in **Fischamend** haben! Beide Elternteile müssen berufstätig sein.
- In der Kinderkrippe Fischamend werden Kinder von 1 bis 2 Jahren betreut. Ausnahmen sind nach Rücksprache mit der Stadtgemeinde Fischamend möglich.
- Die Aufnahme erfolgt im Einvernehmen mit der Leitung der Kleinkindgruppe.
- Die Anmeldung ist bindend und kann nur unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Letzten eines jeden Monats schriftlich gekündigt werden. Das Betreuungsverhältnis endet außerdem automatisch mit Ende des Monats, indem die Voraussetzungen betreffend Hauptwohnsitz, Berufstätigkeit und Alter nicht mehr vorliegen, sofern nicht abweichende schriftliche Vereinbarungen getroffen werden. Die Abmeldung kann nicht am Stadtamt getätigt werden, sondern ausschließlich in der Kleinkindgruppe.
- Bei Eintritt oder Austritt während des Monats muss der ganze Monatsbeitrag bezahlt werden.

8. Rahmenbedingungen

- Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 6.30 bis 17.00 Uhr, Freitag von 6.30 bis 16.00 Uhr
- Schließzeiten: Weihnachts-, Semester- und Osterferien, 2.11. und 15.11. sowie alle gesetzlichen Feiertage
- Wenn das Kind der Betreuung fernbleibt, haben die Eltern die Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung umgehend unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer zu verständigen. Das Fernbleiben des Kindes ist spätestens zu Betreuungsbeginn des betreffenden Tages in der Kinderbetreuungseinrichtung zu melden.
- Um eine emotionale Verunsicherung des Kindes zu vermeiden, sind vereinbarte Abholzeiten einzuhalten.
- Um einen planbaren und reibungslosen Tagesablauf in einer harmonischen Atmosphäre in der Kindergruppe gewährleisten zu können, ersuchen wir Sie Ihr/e Kind/er in folgenden Rahmenzeiten zu bringen bzw. abzuholen: Bis spätestens 9.00 Uhr bringen, bis spätestens 17.00 Uhr, freitags 16.00 Uhr – Schließung des Kindertreffs – bzw. bei Halbtagsbetreuung bis spätestens 13.00 Uhr abholen.
- Während des Mittagessens sowie an Projekttagen, die rechtzeitig von den BetreuerInnen bekannt-gegeben werden, sollen die Kinder möglichst nicht vorzeitig abgeholt werden.

- Die Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH behält sich das Recht vor, Kinder die sich auch nach der vereinbarten Eingewöhnungszeit nicht in eine Gruppe integrieren können und/oder sich ständig den Anordnungen des Betreuungspersonals widersetzen und auch nach einem Gespräch zwischen Eltern und BetreuerIn keine Veränderung ihres Verhaltens zeigen, mit vorheriger Verständigung der Eltern aus der Betreuung auszuschließen (d.h. Beendigung der Betreuung).

9. Zahlungsmodalitäten (weitere Zahlungsmodalitäten siehe AGB)

- Das Mittagessen kann **täglich telefonisch unter 0676/8787 31102 zwischen 6.30 und 8.00 Uhr** abbestellt werden. Wird das Mittagessen nicht rechtzeitig abbestellt, wird es in Rechnung gestellt.
- Ich/Wir gebe/n mein/unser Einverständnis, dass die Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH (Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten), Rechnungen sowie vertraglich relevante Informationen für den Leistungsvertrag auf elektronischem Weg per einfachem E-Mail mit pdf-Dateien im Anhang an die von mir/uns angegeben EMail-Adresse übermittelt. Auf eine postalische Zusendung verzichte ich bis auf Widerruf, der jederzeit schriftlich an die oben angeführte Anschrift des Hilfswerks Niederösterreich oder per E-Mail an kundenverrechnung@noe.hilfswerk.at möglich ist. Eine Änderung der E-Mail-Adresse gebe ich unmittelbar bekannt. Soweit der Kunde die postalische Zusendung von Rechnungen wünscht, werden die damit verbundenen Portospesen verrechnet (lt. gültigen Tarifkosten der Österreichischen Post AG) und monatlich im Nachhinein fällig.
- Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt monatlich im Nachhinein. Der Kostenbeitrag ist vom Kunden mittels SEPA-Lastschrift-Mandat zu begleichen. Sofern im Einzelfall von dieser Zahlungsweise einvernehmlich schriftlich abgegangen wird, oder der Einzug sonst nicht möglich ist, ist der Kostenbeitrag längstens binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

9.1. Ermächtigung für SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige die Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA Lastschrift einzuziehen (Einzugsauftrag). Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger:

Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH
(FN 475069g)
Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten, AT Österreich
Creditor ID: AT53ZZZ00000058249

Vor- und Zuname des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):	
Anschrift des Zahlungspflichtigen: (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
IBAN des Zahlungspflichtigen	
Ort, Datum	
Unterschrift des Kontoinhabers	

10. Anmeldung zum Newsletter:

☐ Ich möchte mich für Hilfswerk Niederösterreich-News (etwa via Newsletter) anmelden. Die Zustimmung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per E-Mail (oder per Abmeldung im Newsletter) widerrufen.

11. Änderungen von vertragsrelevanten Informationen

Änderungen von Vertragsdaten (z.B. Änderungen hinsichtlich der Obsorgeberechtigung, Adressänderungen, etc.) sind unverzüglich schriftlich der Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung mitzuteilen.

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kinderbetreuung** gelesen und verstanden habe und mich mit den Bestimmungen ausdrücklich einverstanden erkläre.

12. Informationen zur Betreuung

Bereits aufliegende Informationen wie im

- Datenblatt
- Einverständniserklärung Fotoaufnahmen
- Einverständniserklärung Kaliumjodidtabletten

können auch für das aktuelle Schuljahr verwendet werden:

☐ ja, die Daten sind noch korrekt ☐ nein, die entsprechenden Formulare werden neu ausgefüllt.

Beilage: Allgemeine Geschäftsbedingungen Kinderbetreuung

_____, am _____

Unterschrift: _____

Name: _____